



**Kreis Segeberg
Der Landrat**

Anlage 8
Bericht HA 21.11.16

Finanzen

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Herrn Oberbürgermeister
der Stadt Norderstedt
Amt für Finanzen
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

10. NOV. 2016

21

**Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Gaden**

Zimmer: 248 Haus: A
Telefon: 04551/951-381
Telefax: 04551/951-99840
E-Mail: sandra.gaden@kreis-se.de

Az.: 20.00
(bitte stets angeben)

Datum: 09.11.2016

**Anhörung gem. § 19 Abs. 3 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in
Schleswig-Holstein (FAG) zur Absenkung des Hebesatzes für die Kreisumlage im
Haushaltsjahr 2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend erhalten Sie die Unterlagen zur Anhörung gem. § 19 Abs. 3 des Gesetzes über
den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein.

Ich bitte die Ämter um Weiterleitung bzw. Verteilung an ihre amtsangehörigen Gemeinden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Städte und Gemeinden

im Kreis Segeberg
gemäß Verteiler

Finanzen

Ihre Ansprechpartnerin:
Frau McGregor

Zimmer: 265 Haus: A

Telefon: 04551/951-252

Telefax: 04551/951-99840

E-Mail: traute.mcgregor@kreis-se.de

Az.: 20.00

(bitte stets angeben)

Datum: 09.11.2016

Anhörung gem. § 19 Abs. 3 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (FAG) zur Absenkung des Hebesatzes für die Kreisumlage im Haushaltsjahr 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreistag des Kreises Segeberg wird voraussichtlich in seiner Sitzung am 08.12.2016 die Haushaltssatzung des Kreises für das Haushaltsjahr 2017 beschließen. Der Hauptausschuss hat die Verwaltung mit Beschluss vom 08.11.2016 beauftragt, das erforderliche Anhörungsverfahren gem. § 19 Abs. 3 FAG mit den Kommunen durchzuführen. Die Anhörung erfolgt als Voraussetzung für eine mögliche Absenkung des Hebesatzes für die Kreisumlage im Haushaltsjahr 2017 in einer Bandbreite von 0,5 bis 2 Prozentpunkten.

Für die Festsetzung des Hebesatzes in der Haushaltssatzung 2017 wird die erforderliche Anhörung hiermit durchgeführt.

Ich füge diesem Schreiben Unterlagen bei, aus denen die aktuelle Finanzsituation des Kreises Segeberg für das Haushaltsjahr 2017 mit Stand Haushaltsentwurfsplanung hervorgeht. In dem Entwurf ist der Haushaltserlass des Innenministeriums Schleswig-Holstein vom 08.09.2016 berücksichtigt. Für die Kreisumlage wurde der bisherige Hebesatz von 36,25 % zugrunde gelegt, eine Absenkung der Kreisumlage ist also noch nicht eingerechnet. Ein Prozentpunkt Kreisumlage macht derzeit rund 2.946.000 EUR aus.

Der Entwurf der Haushaltssatzung sieht Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. 336,8 Mio. Euro vor, denen Gesamterträge in Höhe von rd. 348,1 Mio. Euro gegenüberstehen. Der Haushaltsentwurf weist somit im Ergebnisplan einen Jahresüberschuss von 11,3 Mio.



EUR aus. Mit den zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträgen im Ergebnisplan korrespondieren die Auszahlungen und Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan. Der Haushaltsentwurf sieht vor, dass der aus laufender Verwaltungstätigkeit resultierende Überschuss im Finanzplan fast vollständig für Investitionstätigkeit und Tilgung von Krediten verwendet wird.

Zur endgültigen Beschlussfassung über den Hebesatz der Kreisumlage wird der Kreistag die Situation des Kreises und der Kommunen gegeneinander abwägen. Hierzu ist es unbedingt erforderlich, dass Sie in Ihrer Stellungnahme die Finanzsituation Ihrer Stadt oder Gemeinde anhand der wichtigsten Kennzahlen Ihres aktuellsten Abschlusses und neusten Planung darlegen. Ich weise darauf hin, dass Ihre Stellungnahmen incl. Anlagen öffentlich behandelt werden.

Ich füge diesem Schreiben bei:

- Haushaltssatzung des Kreises für das Haushaltsjahr 2017 – Entwurf
- Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 – Entwurf incl. Übersicht zu den Allgemeinen Finanzierungsmitteln (S. 61 ff.) und Investitionsprogramm (S. 11 ff.)
- Gesamtergebnisplan 2017 – Entwurf
- Gesamtfinanzplan 2017 – Entwurf
- Modellrechnung für alle Gemeinden mit den Auswirkungen einer Kreisumlageanhebung beispielhaft mit 0,5 %, 1 % und 2 %

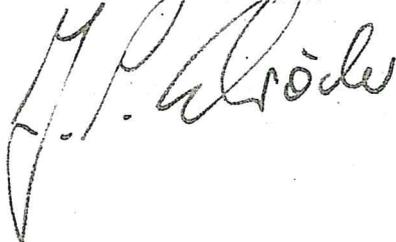
Sie erhalten hiermit Gelegenheit, zur beabsichtigten Veränderung des Hebesatzes Stellung zu nehmen, und zwar bis

spätestens 30. November 2016,

bei Übersendung gegen Ende der Frist bitte unbedingt zusätzlich per E-Mail an sandra.gaden@kreis-se.de.

Für Rückfragen stehen meine MitarbeiterInnen und ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



<p><u>Verteiler:</u></p> <p>Herrn Bürgermeister der Stadt Bad Bramstedt 24576 Bad Bramstedt</p>	<p>Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Bad Bramstedt-Land über das Amt Bad Bramstedt-Land 24576 Bad Bramstedt</p>
<p>Herrn Bürgermeister der Stadt Bad Segeberg 23795 Bad Segeberg</p>	<p>Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Bornhöved über das Amt Bornhöved 24610 Trappenkamp</p>
<p>Herrn Bürgermeister der Stadt Kaltenkirchen 24568 Kaltenkirchen</p>	<p>Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Itzstedt über das Amt Itzstedt 23845 Itzstedt</p>
<p>Herrn Oberbürgermeister der Stadt Norderstedt 22846 Norderstedt</p>	<p>Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Kaltenkirchen-Land über das Amt Kaltenkirchen-Land 24568 Kaltenkirchen</p>
<p>Herrn Bürgermeister der Stadt Wahlstedt 23812 Wahlstedt</p>	<p>Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Kisdorf über das Amt Kisdorf 24568 Kattendorf</p>
<p>Herrn Bürgermeister der Gemeinde Ellerau über die Stadt Norderstedt 22846 Norderstedt</p>	<p>Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Leezen über das Amt Leezen 23816 Leezen</p>
<p>Herrn Bürgermeister der Gemeinde Henstedt-Ulzburg 24558 Henstedt-Ulzburg</p>	<p>Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Boostedt-Rickling über das Amt Boostedt-Rickling 24598 Boostedt</p>
<p>Herrn Oberforstrat Harald Nasse Schleswig-Holsteinische Landesforsten (AöR) Forstgutsbezirk Buchholz Memellandstr. 15 24537 Neumünster</p>	<p>Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Trave-Land über das Amt Trave-Land 23795 Bad Segeberg</p>